#### Fachprüfungsordnung für das Studienfach Türkisch

# im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 16. Dezember 2014

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1491 / Nr. 198)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06. Dezember 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Lehr- und Prüfungssprache
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Master-Arbeit
- § 9 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalt und Qualifikationsziele der Module

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Türkisch im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

## § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen oder Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in türkischer Sprache folgen zu können.

Sie müssen vor Aufnahme des Studiums türkische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Dies ist möglich durch:

- Türkisch als Abiturfach oder mindestens vier Jahre lang belegtes Schulfach an einer weiterbildenden Schule,
- b. oder einen türkischen Sprachtest in Form eines
  - Toemer-Zertifikats.

Über die Anerkennung gleichwertiger Kenntnisse der nach Satz 3 erforderlichen Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

### § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

Im Studienfach Türkisch im Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

- 1. Seminar
- 2. Praktikum
- 3. Selbststudium

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

### § 5 Lehr- und Prüfungssprache

Alle Prüfungsleistungen werden ausschließlich in türkischer Sprache erbracht.

### § 6 Prüfungsausschuss

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet.

Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

#### § 7 Prüfungs- und Studienleistungen

Im Studienfach Türkisch gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende Prüfungsformen:

- a) Klausur
- b) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
- c) Hausarbeit
- d) Posterpräsentation

Die Prüfungsinhalte eines Moduls orientieren sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen. Der Prüfungsumfang beschränkt sich dafür auf das notwendige Maß. Neben den Modulprüfungen sind im Fach Turkistik weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

#### § 8 Master-Arbeit

- (1) Im Fach Türkisch wird die Master-Arbeit in türkischer Sprache verfasst.
- (2) Die Master-Arbeit hat einen Umfang von ca. 60 Seiten bzw. ca. 135.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

#### § 9 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.08. 2014

Duisburg und Essen, den 16. Dezember 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

## Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Anlage 1 Studienplan für das Studienfach Türkisch Master GyGe

Modul	Credits pro Modul	Fach- semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstal- tungs- art	Gruppen- größe	Semester- wochen- stunden (SWS)	Kategorie	Zulassungs- vorausset- zungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Kontrastive Studien	12	1	Vergleichende Linguistik	5	х		SE	50	2	Vertiefung	Hausarbeit		1
			Vergleichende Literaturwissen- schaft	5	х		SE	50	2			Hausarbeit	
			Vorbereitungsseminar für das Praxissemester	2	х		SE	50	2				
Praxissemester <sup>1</sup>	25 (4)	2	Fachdid. Begleitseminar	4	х		SE	50	2			Modulteilprüfung (Posterpräsentation)	1
Kommuni. Kompetenz	6	2	Literatur- und Kunstkritik	2	х		SE	50	2	Vertiefung		Klausur	1
		3	Kult. und sprachl. Aspekte der Kommunikation	4	х		SE	50	2				
Fachübergreifendes Modul	8	3	Semantik und kontrastive Pragmatik	5	х		SE	50	2	- Vertiefung		Klausur	1
			Literatur- und Kulturwissen- schaft	3	х		SE	50	2				
Professionelles Han- deln wissenschafts- basiert weiterentwickeln	3	4	Literaturdidaktik u. literatur- bzw. kulturwissenschaftliches Begleitseminar	3		х	SE	50	2	Vertiefung		keine	
			Sprachdid. und sprachwissen- schaftliches Begleitseminar	3		х	SE	50	2				
		_											
Masterarbeit <sup>2</sup>	20	4											
Summe Credits	29												

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fürs Praxissemester werden insgesamt 25 Cr. vergeben, davon werden 4 Cr. im Fach Turkistik vergeben.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Masterarbeit wird in einem der zwei studierten Unterrichtsfächer, ggf. auch in den Bildungswissenschaften, geschrieben.

## Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.37.6.46 Seite 4

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module:

Modul	Inhalte und Qualifikationsziele						
Kontrastive Studien	Die Studierenden						
	<ul> <li>können strukturelle und textuelle Merkmale im Türkischen und Deutschen erkennen, analysieren und miteinander vergleichen (Sprachtypologie, Dia- chronie, Texttraditionen und Diskursanalyse)</li> </ul>						
	können sich die Strukturen und die Verwendung der türkischen Sprache im Kontrast zur deutschen Sprache (bzw. zu anderen Sprachen) erarbeiten.						
	<ul> <li>können literarisches Schaffen in verschiedenen Sprachen vergleichend analysieren, indem sie sich grundlegende Fähigkeiten der komparatistischen Literaturwissenschaft und Kenntnisse in der Theorie der Weltliteratur aneignen.</li> </ul>						
	<ul> <li>vertiefen ihr Verständnis fachdidaktischer Positionen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsergebnissen und unterschiedlichen theoretischen An- sätzen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf bilingualen Erstsprachuntersu- chungen und Spracherwerbstheorien sowie auf gesteuertem und ungesteuer- tem Erwerb des Türkischen in unterschiedlichen Sprachverwendungskontex- ten.</li> </ul>						
	<ul> <li>kennen grundlegende Typen von Lehr-Lernsituationen und verfügen über Bewusstheit für konkrete Unterrichtsabläufe und die mit ihnen verbundenen Handlungsvoraussetzungen, sodass sie unterschiedliche Unterrichtsprozes- se reflektieren und miteinander vergleichen können.</li> </ul>						
	• sind mit den Instrumenten von Diagnose und Förderung in der Sek. II vertraut. Sie kennen die Formen und Funktionen der Leistungsmessung, können diagnostische Fragestellungen entwerfen, diagnostische Beobachtungen durchführen, Beurteilungen erstellen und Fördermaßnahmen planen.						
	<ul> <li>lernen im Fachpraktikum, wissenschaftliche Theorien schul- und praxisorientiert zu erproben und anzuwenden, Unterricht zu analysieren und zu planen sowie Lehr- und Lernprozesse mittels didaktisch-methodischem Instrumentarium zu steuern.</li> </ul>						
Praxissemester	Die Studierenden						
	identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch						
	<ul> <li>planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie</li> </ul>						
	können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen						
	<ul> <li>kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an</li> </ul>						
	sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um						
	wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an						
	reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht.						

Stand: Dezember 2014

# Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.37.6.46 Seite 5

Kommunikative Kom-	Die Studierenden							
petenz	kennen Definitionen und Modelle der Kommunikation (Analyse und Beschreibung mündlicher sowie schriftlicher Kommunikation),							
	<ul> <li>verfügen über vertieftes Fachwissen bezüglich pragmatisch-textlinguistischer und gesprächsanalytischer Zusammenhänge,</li> </ul>							
	<ul> <li>kennen umfangreiche Aspekte der literarischen Kommunikation (z. B. literatur- und kunsthistorisches Wissen, Literatur und Gesellschaft),</li> </ul>							
	<ul> <li>kennen Wertungskriterien bezüglich ästhetischen Schaffens (Wertungsdis- kussion und ihre Kriterien, produktions- und rezeptionsästhetische Fragen),</li> </ul>							
	<ul> <li>kennen die Spezifität der Schriftkommunikation und die Komplexität des literarischen Systems,</li> </ul>							
	<ul> <li>reflektieren über sprachstrukturelle, textsortenspezifische und kulturspezifische Dimensionen der (interkulturellen) Kommunikation.</li> </ul>							
Fachübergreifendes	Die Studierenden							
Modul	<ul> <li>beherrschen strukturiertes Wissen zu aktuellen Themen der türkischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Kulturwissenschaft</li> </ul>							
	<ul> <li>können die komplexen Interaktionen der Literatur mit anderen kulturellen Ausdrucksformen analysieren bzw. über vielseitige Verbindungen ästhetischer Tätigkeiten reflektieren.</li> </ul>							
	haben Kenntnisse über die Theorie der kontrastiven Pragmatik							
	<ul> <li>können gesellschaftliche Dimensionen von Sprache und Literatur in umfang- reichen und komplexen interkulturellen Kontexten betrachten</li> </ul>							
	können kontroverse Positionen in soziopragmatischen und pragmalinguisti- schen Kontexten erkennen und eigene Positionen erarbeiten							
Professionelles Han-	Die Studierenden							
deln wissenschaftsba- siert weiterentwickeln	<ul> <li>kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungs- zusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren,</li> </ul>							
	<ul> <li>haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungspro- jekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen,</li> </ul>							
	<ul> <li>können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</li> </ul>							

Stand: Dezember 2014